

Landwirtschaftliche Blätter

für

Siebenbürgen.

Organ des Siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereines und des Verbandes der Raiffeisenschen Genossenschaften a. S.

Nr. 42.

Hermannstadt, 20. Oktober 1918.

XLVI. Jahrgang.

Diese Blätter erscheinen jeden Sonntag i Sogen. Form. Aufsätze und andere Beiträge für die „Landwirtschaftlichen Blätter“ sind an die Oberverwaltung des Landwirtschaftsvereines in Hermannstadt zu senden. Handschriften werden nicht zurückgegeben.

Bezugspreis für Nichtmitglieder ganzjährig 10 K halbjährig 5 K. Mitglieder, bzw. je zwei Teilnehmer des Vereines erhalten das Vereinsorgan unentgeltlich, und wird dasselbe kumulativ an die Ortsvereine gesendet, die die Verteilung zu besorgen haben. — Bezugsgelder sind an die Oberverwaltung des Siebenb.-sächsischen Landwirtschaftsvereines zu senden.

Anzeigenpreis: 1/2 S. (480 □-cm) 250 K, 1/3 S. (340 □-cm) 137 K 50 h, 1/4 S. (180 □-cm) 75 K, 1/2 S. (60 □-cm) 41 K, 1/10 S. (30 □-cm) 22 K 50 h, 1/100 S. (15 □-cm) 12 K 50 h.

Anzeigen und die Gebühren dafür übernimmt der Verleger W. Krafft in Hermannstadt und alle Anzeigengeschäfte.

Abdruck nur nach vorher eingeholter Genehmigung und mit voller Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Neue Bestimmungen betreffend die Viehrequirierung. — Schädliche Nebenwirkung der Formalinbeizung. — Das Rutterkorn. — Mitteilungen. — Notizen. — Druckschriften. — Unterhaltendes und Belehrendes. Etwas für Herz und Gemüt: Friede ins Herz, Friede ins Land! (Betrachtung.) — Aus dem Leben für das Leben: John Bull hat Humor. Sachsendruss! Volk in Not. Eindrücke aus Irbit. — Wochenschau. — Anzeigen.

Neue Bestimmungen betreffend die Viehrequirierung.

Auf Grund der Ermächtigung durch die Regierung stellt der Ackerbauminister im Sinne der Ackerbauministerialverordnung B. 66.421 fest, in welchem Zeitraum und wie viel Stück Rindvieh die einzelnen Komitate für Zwecke der Ernährung des Heeres und der städtischen Bevölkerung abzuliefern haben. Das vom Minister auf die einzelnen Komitate ausgeworfene Viehkontingent teilt dann der Untergeßpan auf Grund des Ergebnisses der heurigen Viehzählung auf die einzelnen Bezirke und Städte auf. Der Oberstuhlrichter wiederum nimmt die Verteilung des auf seinen Bezirk entfallenen Anteiles auf die einzelnen Gemeinden vor, wobei selbstverständlich ebenfalls das Ergebnis der Viehzählung maßgebend ist.

Da es gelungen ist, Österreich zur Lieferung einer größeren Viehmenge zu bewegen, als dies bis nun der Fall war, so wird die Viehrequirierung bei uns in Zukunft nicht mehr in dem Ausmaße als bisher durchgeführt werden. Während nämlich bis jetzt alle 3 Monate je 2% des Viehbestandes gefordert wurden, wird von nun an die Viehrequirierung nur alle 5 Monate im Ausmaße von nur 1 1/2% des Viehbestandes vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Aufbringung des auf die einzelnen Gemeinden ausgeworfenen Viehkontingentes ist von nun an folgendes Verfahren zu beachten: Das Gemeindeamt ist verpflichtet zunächst zu versuchen, die ausgeworfene Viehmenge auf dem Wege des freiwilligen Angebotes aufzubringen. Sollte dies nicht gelingen, so muß innerhalb acht Tagen bei jedem Viehbesitzer das Schlachtvieh bestimmt und dies zusammengeschrieben werden. Ausgenommen von der Zusammenschreibung und Requirierung sind folgende Viehstücke: Trächtige oder zur Zucht und Milcherzeugung unbedingt notwendige Kühe, die Zuchtstiere, die unter 3 Jahre alten und zur Zucht geeigneten Kalbinnen und alle unter 2 Jahre alten Rinder; ferner das zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft notwendige Zugvieh.

Kranke oder ganz abgemagerte Tiere werden nicht übernommen.

Für die Requirierung sind in erster Linie solche Tiere zu bestimmen, die vom Besitzer zum Verkauf oder zur Schlachtung bestimmt waren; ferner Tiere, die zur Mast oder zur Aufzucht aufgestellt, sowie solche, die ständig auf der Weide gehalten wurden. Außerdem abgemolkene Kühe, ausgemergelte Ochsen und überzählige Zuchtstiere.

Wenn das Ortsamt entgegen diesen Bestimmungen ein Viehstück für die Requirierung in Aussicht nimmt, so hat der betreffende sich unverzüglich an den Oberstuhlrichter zu wenden, um sein Viehstück streichen zu lassen.

Ein Viehbesitzer kann nur zur Ablieferung von so viel Viehstücken verpflichtet werden, als auf ihn nach seinem vorhandenen Viehbestand verhältnismäßig entfallen.

Die zur Requirierung von der Ortsbehörde bestimmten Viehstücke dürfen nicht verkauft oder geschlachtet werden, ausgenommen die Not schlachtung.

Die Übernahme und die Klassifizierung der Tiere erfolgt durch eine Kommission, deren Mitglieder der Oberstuhlrichter, der Wirtschaftsinspektor, der Komitatstierarzt und je ein Vertreter der Viehverkehrszentrale und des Militärs sind. Die Klassifizierung der Viehstücke erfolgt ausschließlich nach dem Gewicht der Tiere. Die Kommission hat die Tiere in Gegenwart des Eigentümers abzuwägen, und der Vertreter der Viehverkehrszentrale ist verpflichtet, die übernommenen Viehstücke sofort zu bezahlen, und zwar auf Grund des festgestellten Lebendgewichtes und der nachstehend angelegten Preise mit einem Abzug von 3%. — Diese 3% fließen in die Kassa des Komitates zur Deckung der Spesen.

Was nun die Übernahmepreise betrifft, so sind sie folgendermaßen festgesetzt. Sie betragen:

	für Ochsen u. Stiere	Kühe
bei einem Lebendgewicht von über 500 kg	730 K	710 K für 100 kg
" " " " 451—500 "	690 "	670 " " "
" " " " 401—450 "	650 "	630 " " "
" " " " 351—400 "	610 "	590 " " "
" " " " 301—350 "	560 "	540 " " "
" " " " bis 300 "	510 "	490 " " "

Diese Übernahmepreise sind seit 1. September d. J. in Kraft getreten.

Der Oberstuhlrichter kann die Vieheigentümer verpflichten, die Tiere nach dem Abwägen zur Verladestation zu treiben, doch kann er für diese Aufgabe auch Treiber aufnehmen. Es ist zu erwarten, daß dies auch geschehen wird, denn der Abzug von 3%, der den Landwirten gemacht wird, reicht reichlich dazu aus, um auch die Treiber bezahlen zu können. F. C.

Schädliche Nebenwirkung der Formalinbeizung.

Unter dem Einfluß der Knappheit an Kupfermitteln, welche sich hauptsächlich in den letzten Jahren bemerkbar machte, wurde von verschiedener Seite die Verwendung von Formalin für Beizzwecke des Saatgutes in Vorschlag gebracht, und bei Weizen gegen Steinbrand, bei Hafer gegen Flugbrand auch verwendet. Indessen wurde aber von verschiedenen Forschern wiederholt darauf hingewiesen, das mittelst der Formalinbeize wohl die Sporen vernichtet wurden, aber im Gefolge die Qualität ungünstig beeinflusst wurde. Auf Grund wiederholter Versuche mit Hafer und Weizen hat Prof. Kiebling in Weihenstephan die Erfahrung gemacht, daß die Formalinbeize die Keimfähigkeit des Saatgutes herabsetze, u. zw. selbst wenn die Beizung kunstgerecht erfolgte.

Bei den Versuchen wurde eine Konzentration von 0.1 v. H., das ist 250 g käufliches Formalin auf 100 l Wasser verwendet und betrug die Beizdauer immer weniger als 10 Minuten, worauf das Saatgut sofort in einen Körnerkasten mit Schlitzenboden in flacher Schicht zum Trocknen kam. Die beobachteten Schädigungen sind also weder auf hohe Konzentration, noch durch zu lange Einwirkungszeit, sondern eben lediglich auf die Wirkungsart des Formalins zurückzuführen.

Weitere Versuche an Winterweizen, Sommerweizen und Hafer wurden unter Benutzung einer Beize von 0.1% Konzentration (entspricht 25 g käufliche Formalinlösung (40%) auf 100 l Wasser) bei einer Beizdauer von 15 Minuten vorgenommen. Dabei zeigte sich, daß im Fließpapierkeimbett, also unter günstigsten Bedingungen die Keimfähigkeit wohl nicht nachweisbar gelitten, aber die Keimungsgeschwindigkeit bedeutend zurückgesetzt war, durch die Einwirkung der Beize.

Unter ungünstigen Verhältnissen wie sie in der Praxis vorliegen können: verdichteter Boden, Wärmeschwankungen, kann die Beizschädigung eben durch obige Zurücksetzung der Keimgeschwindigkeit bis zum umfangreichen Unterbleiben des Aufgehens der Saaten führen, da selbst die keimenden Pflanzen, infolge geringerer Länge und Stärke der Keime den ungünstigen Wachstumsverhältnissen, wie physikalisch ungünstiger Bodenstruktur, rauher Witterung nicht in dem Maße widerstehen können als unbeschädigte Pflanzen. Bei Weizen tritt die Schädigung insbesondere dann auffallend hervor, wenn er nicht sofort nach dem Weizen gesät wird.

(D. Z. Pr. 1918, Nr. 59.)

Das Mutterkorn.

Zur Zeit der Reife des Roggens sieht man in den Ähren hie und da längliche, schwarzviolette Körper, welche bekanntlich Mutterkorn genannt werden. Ihre Entstehung verdanken sie dem Mutterkornpilze (*Claviceps purpurea*) der eine eigentümliche Entwicklung durchmacht.

Steht der Roggen in voller Blüte, dann sieht man in einzelnen derselben feine, zarte Pilzfäden, die den Fruchtknoten umspinnen, dann in denselben hineinwachsen und oberflächlich zahlreiche Sporen abschneiden, welche in einer süßen Flüssigkeit, dem Honigtan, eingelagert sind. Auf den Mundwerkzeugen der Insekten, welche den süßen Saft gern verzehren, bleiben einzelne Sporen haften. Fliegen nun die Insekten auf andere Ähren, so übertragen sie dorthin die Sporen und rufen dieselbe Krankheit hervor. Wenn der Roggen zu reifen beginnt, legen sich die Pilzfäden im Fruchtknoten eng zusammen und bilden einen harten Körper, den wir Mutterkorn nennen, der auch dem rauhen strengen Winter zu trocken weiß. So bleibt das Mutterkorn unverändert auf dem Acker liegen, neues Leben erwacht in ihm erst dann, bis der Roggen zu blühen beginnt. Es treibt mehrere gestielte Köpfehen, in denen sich in flaschenförmigen Höhlungen zahlreiche Sporenschläuche bilden, welche fadenförmige, langgestreckte Sporen enthalten. Sind die Schläuche

reif, so plagen sie an der Spitze, entleeren die Sporen, die durch den Wind in die Blüten des Roggens gelangen und von neuem die Erkrankung des Fruchtknotens hervorrufen.

Um der Verbreitung des Mutterkorns entgegenzutreten, gibt es ein einfaches aber verlässliches Mittel, nämlich eine gründliche Reinigung des Roggens. Auch im Interesse der Gesundheit ist es notwendig, das Mehl welches Mutterkorn enthält, schwere Erkrankungen hervorrufen kann. Mehl, das 1% Mutterkorn enthält, soll unschädlich sein, 2% sind schon schädlich und 5% bewirken schwere langwierige Krankheiten, so die Kriebelkrankheit (Mutterkornkrampf) und die Brandseuche (Mutterkornseuche).

Eine einfache Methode um Mutterkorn im Mehle nachzuweisen, ist folgende: Mehl, welches 2% Mutterkorn enthält, entwickelt, mit Kalilauge erwärmt, anfangs einen süßen Geruch, nach kurzer Zeit tritt ein starker Geruch nach Heringlake auf. Eine zweite Methode ist nachstehende: man mischt in einem Probeglas 95 Teile rektifizierten Alkohol mit 5 Teilen konzentrierter Salzsäure, gibt eine kleine Menge des zu untersuchenden Mehles dazu, schüttelt gut durch und erwärmt (Vorsicht!) zum beginnenden Sieden. Bei reinem Mehl bleibt die Flüssigkeit unverändert, ist Kornrade vorhanden, färbt sie sich orangegelb, bei Gegenwart von Mutterkorn fleischrot.

Ein aus dem Mutterkorn hergestellter Extrakt wird in der Medizin als blutstillendes Mittel verwendet. Es lohnt sich, das Mutterkorn anzulesen, da die Apotheken es sehr gut bezahlen.

Mitteilungen.

Die Verlängerung des Termines für Zahlung der Getreideprämie.

Die Regierungsverordnung Zahl 2668 M. E. hatte bestimmt, daß für Weizen 15 K und für Roggen, Mischfrucht, Gerste, Hafer und Hirse 10 K über den Maximalpreis zu zahlen sind, wenn das Getreide bis 1. Oktober d. J. zum Verkaufe angeboten, oder wenn es abgeliefert, oder zur Ablieferung angemeldet wird, oder wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Getreideübernahmskommission den Überschuß festgestellt hat. Eine neue Regierungsverordnung Zahl 4225 M. E. bestimmt nun, daß dieser Mehrzins bis 1. April 1919 ausbezahlt ist.

Die Weinversorgung der Armee.

Durch eine Regierungsverordnung Zahl 4180 wird der Ackerbauminister ermächtigt, die notwendigen Verfügungen behufs Deckung des Weinbedarfes der Armee zu treffen. Eine zweite Verordnung Z. 196.100 des Ackerbauministers trifft auch schon die bezüglichen Anordnungen. Demgemäß hat jeder Erzeuger oder Besitzer von Wein, der aus der Lese des Jahres 1918 zumindest 100 hl Most herstellt, 5 v. H. des Mostes, die Weinhefe nicht mitgerechnet, für die Versorgung der Armee mit Wein zu überlassen. Die zu überlassende Menge stellt die Behörde fest, die im Sinne des § 10 G.-U. I: 1918 bezüglich der Weinproduktionssteuer verfügt. Diese Menge ist schon mit dem Zeitpunkt der Mostbereitung als requiriert zu betrachten. Der Besitzer hat für die Lagerung und Verwahrung bis zur Übernahme vorzuzorgen. Für die in Anspruch genommene Weinmenge ist der Durchschnittsgüte des Mostes entsprechender Wein zu liefern. Diejenigen, die nachweisen können, daß sie nur Edelweine ersten Ranges gefechst haben, können mit Erlaubnis der zuständigen Weinbauinspektorate statt der Weine eigener Fehlung von anderen beschaffte, mindestens 8 1/2 gradige Weine liefern oder die requirierten Weine mit 300 K pro hl ablösen. In letzterem Falle haben sie den entsprechenden Betrag bei dem zuständigen Steueramte auf Konto des Ackerbauministeriums einzuzahlen. Für den

requirierten Wein werden 550 K für das Hektoliter vergütet. Für diesen Preis kann jedermann 5 v. H. seiner Fehlung oder mehr, gegebenenfalls auch die ganze Fehlung zum Ankauf für die bewaffnete Macht anbieten. Die Angebote sind an das Generalinspektorat der staatlichen öffentlichen Kellereien zu richten. Sollten die requirierten Weine den 150.000 hl betragenden Bedarf der Armee nicht decken, kann die Requirierung stufenweise auf diejenigen ausgedehnt werden, die neuer weniger als 100, aber mindestens 50 hl Most erzeugt haben. Sollte aber die Einlieferung der requirierten 5% mehr ergeben als die benötigte Menge, oder sollte dieses durch freiwillige Angebote gedeckt werden, so kann der Ackerbauminister den requirierten Prozentsatz herabsetzen. Diese mit den üblichen Strafandrohungen versehene Verordnung, die sich nur auf die heurige Weinfehlung bezieht, tritt sofort in Kraft.

Nichtpreise für Baumaterialien.

Die Regierungsverordnungen Zahl 4239/4241 M. G. setzen für einige der wichtigsten Baumaterialien sogenannte „Nichtpreise“ fest. Diese Preise dürfen vom Käufer nicht überschritten werden, bzw. nur dann, wenn er hiezu von der Landeszentralpreisprüfungskommission die ausdrückliche Ermächtigung erhalten hat. Es beträgt der Nichtpreis für 1000 St. gut gebrannte Mauerziegel 280 K; für 100 kg frisch gebrannten Kalk, wenn dieser mit Kohle gebrannt wurde, 18 K 50 h und wenn er mit Holz gebrannt wurde, 12 K 50 h. Bei einer Abnahme von unter 10 q erhöht sich der Preis um 1 K. — Der Nichtpreis für Portlandzement würde mit 14 K per 100 kg bestimmt. (Bei einer Abnahme unter 50 q um 1 K höher.) Diese Preise verstehen sich ab Fabrik. Erfolgt die Übergabe der Ware außerhalb der Fabrik, so ist ein Fuhrlohnzuschlag von höchstens 6% des Warenwertes zulässig. Diese Nichtpreise sind am 1. Oktober d. J. in Kraft getreten.

Neuregelung des Getreideausbringungsverfahrens im Großkoller Komitate.

Der Vizegespan des Großkoller Komitates hat mit Verordnung Zahl 13.176/1918 die Wirksamkeit der Getreideübernahmekommissionen eingestellt, weil sie die für die Verpflegung des Komitates erforderliche Getreidemengen nicht aufbringen konnten. Die nötige Getreidemenge soll nun in der Art aufgebracht werden, daß die einzelnen Gemeinden das auf sie ausgeworfene Kontingent durch freiwilliges Angebot zusammenbringen. Falls auch dieses Verfahren nicht zu dem gewünschten Erfolge führen sollte, so ist sofort die Requirierung mit Inanspruchnahme der öffentlichen Gewalt anzuordnen und erforderlichenfalls mit Herabsetzung der Kopsquote so lange fortzusetzen, bis das auf die betreffende Gemeinde ausgeworfene Kontingent aufgebracht ist.

Einkauf und Requirierung der Magerschweine.

Die Regierungsverordnung Z. 4182 verfügt über den Einkauf und die behördliche Requirierung der Magerschweine. Magerschweine im Gewicht von über 20 kg dürfen im Inlandsverkehr nur auf Grund eines behördlichen Einkaufszertifikats angeschafft werden. Für den eigenen Hausbedarf darf man auf Grund der Bewilligung der Gemeindevorstellung höchstens zwei Schweine kaufen, darüber hinaus erteilen die Oberstuhlrichter oder Bürgermeister die Bewilligung, jedoch mit Ausschluß von Vermittlern nur an solche Personen, die laut der Verordnung Z. 105.600 durch die kompetente Behörde hiezu autorisiert sind. Für Zuchtzwecke wird die Bewilligung bis zu fünf Magerschweinen vom Landwirtschaftsinspektor des Komitates, darüber hinaus vom Ackerbauminister erteilt. Wird die Mastung zu Zwecken des öffentlichen Bedarfs beabsichtigt, ist die Bewilligung bis zu zehn Schweinen von den oben erwähnten Behörden, darüber hinaus ausschließlich durch den Ackerbauminister zu beschaffen. Die Übertragung von Vieh-

pässen ist ebenfalls nur unter Beibringung von Einkaufsbewilligungen gestattet. Der Ackerbauminister ist befugt, die Requirierung aller Magerschweine im Gewicht von mehr als 20 kg anzuordnen. Diese mit den üblichen Straffunktionen ausgestattete Verordnung tritt sofort in Kraft und erstreckt sich auf Kroatien-Slavonien nicht.

Neue Höchstpreise von Rauhfutter.

Die Regierung hat für Rauhfutter folgende neue Höchstpreise festgestellt: für Mutterheu, Grummet und allerlei Rauhfutter (Luzerne, Klee, Wicken, Mohar usw., Heu) 45 K, für Sommerstroh (Gerste, Hafer, Hirse und gleichwertiges Sommerstroh) sowie für dessen Bruch und Spreu 28 K.

Die Bekämpfung der Saateule und des Getreidelaufläfers.

Laut einer Mitteilung des k. ung. Ackerbauministeriums ist der Schaden, den die genannten Insekten in verschiedenen Gegenden unseres Landes angerichtet haben, sehr erheblich. Um nun zu verhindern, daß der angerichtete Schaden im kommenden Jahr nicht noch größer werde, empfiehlt das Ackerbauministerium den Landwirten die Einhaltung einer entsprechenden Fruchtfolge (Vermeidung des Anbaues von Getreide hintereinander) und eine sachgemäße intensive Bodenbearbeitung.

Die Preise für Weintreber und Weinhefe.

Der Finanzminister hat in einer unter Z. 120.535 verlautbarten Verordnung die neuen Höchstpreise festgestellt, die von den Zentralbrennereien bei der Einlieferung von Weinprodukten zu bezahlen sind. Für handgepreßten frischen Traubentreber sind 24 K, für eingestampften gegorenen Treber 26 K, für mit motorischer Kraft ausgepreßten frischen Treber 18 K, für ebensolchen gegorenen Treber 20 K und für die Aufbereitung von ausgelaugtem, zu Wein verwendetem Treber 7 K pro Meterzentner zu vergüten. Der Produzent hat bei der Übergabe der Ware anzugeben, in welcher Weise die Auspressung erfolgt ist. Für den nach dem 30. November l. J. übernommenen eingestampften Treber ist pro Monat eine Aufbewahrungsgebühr von 50 h zu bezahlen. Geschimmelter oder verdorbener Treber braucht nicht übernommen zu werden. Die zumindest 3% Alkoholgehalt aufweisende flüssige Weinhefe ist pro Hektoliteralkoholgradgehalt à 10 K, ausgepreßte Weinhefe aber pro Meterzentner zu 15 K zu übernehmen. Hefe unter 3% Alkoholgehalt braucht nicht übernommen zu werden. Obige Preise gelten als Minimalpreise, so daß die Brennereien auch höhere Preise vergüten können. Die Produzenten werden zugleich aufmerksam gemacht, daß die Zentralbrennereien verpflichtet sind, sämtliche zur Spiritubrennerei geeigneten Borräte von Pflaumen, Pflaumenmaische, Traubentreber und Weinhefe sofort zu übernehmen; sofern diese Übernahme in der Zentralbrennerei oder in der zu dieser gehörenden Einlösungsstation unmöglich ist, haben sie im Sinne des Punktes 2 der Zirkularverordnung Z. 98.807/1918 um die Abnahme des Brennmaterials auf dem Gebiete der einzelnen Gemeinden anzufuchen.

Eine angebliche Krise auf dem Weinmarkt.

In vielen Blättern wurden Meldungen über einen starken Sturz der Most- und Weinpreise veröffentlicht. Man sprach von einer Krise, ja sogar von einem Krach auf dem Weinmarkt. Diese Nachrichten scheinen stark übertrieben und der Preisrückgang zum Teil sogar künstlich herbeigeführt worden zu sein. Über die Frage äußert sich kön. ung. Weinbauoberinspektor Heinrich Mayer im „P. U.“ wie folgt: Von einer Krise des Weinmarktes ist keine Rede. Es ist wohl wahr, daß die Weinmaische in Werschetz um 280 K pro hl und noch billiger verkauft wurde, allein es gelangten um diese Preise nur ganz kleine Posten zum Verkauf, die von den Bauern der Umgebung mit Wagen auf den Markt gebracht wurden. In den übrigen Teilen des Landes ist von dem großen Preissturz, über den einzelne Blätter zu berichten wissen, nichts

bekannt. Ein Kaufmann, der dieser Tage im Ackerbauministerium zu tun hatte, erzählte, er habe den Hektoliter Most mit 450 bis 500 K bezahlt, und der Preis des vorjährigen Weines beträgt noch immer 800 — 900 K, in manchen Gegenden auch 1000 — 2000 K pro Hektoliter. Die Weinbauer verschleudern ihren Wein nicht, denn sie sind mit Geld reichlich versehen und daher nicht bemüht, den Most gar zu wohlfeil herzugeben; sie können dies aber auch gar nicht tun, weil die Weinkultur heutzutage sehr viel Geld kostet. In einer Zwangslage befinden sich höchstens diejenigen, die nicht über die erforderlichen Gebinde und Keller verfügen, um den Wein längere Zeit halten zu können. Die heurigen Weinpreise haben sich auch noch gar nicht ausgestaltet. Die Weinhändler sind vorläufig noch sehr zurückhaltend. Sie kaufen wenig, da sie hoffen, später wohlfeiler zur Ware gelangen zu können und sie bieten niedrigere Preise, um die Weinpreise möglichst herabzudrücken. Das trägt, abgesehen von den politischen Nachrichten, allerdings dazu bei, die Weinerzeuger zu ängstigen. In Wahrheit liegt aber zu ernstlichen Besorgnissen kein triftiger Grund vor. Die Weinerzeuger werden ihren Wein schon an den Mann bringen, wie immer sich auch die Verhältnisse gestalten sollten. Abgesehen von dem Weinbedarf der Armee wird auch der Verbrauch der Zivilbevölkerung des Landes nach wie vor zu befriedigen sein. Bei dem reichlichen Ausfall der heurigen Fehlung wird überdies auch viel Wein nach dem Auslande ausgeführt werden können. Deutschland wird auch heuer viel Wein benötigen, da seine eigenen Weinvorräte erschöpft sind und Bier in viel geringeren Mengen erzeugt wird als früher. Ein weiteres Absatzgebiet ist die Ukraine und schließlich wird auch zur Erzeugung von Destillaten Wein benötigt werden. Unter solchen Umständen liegt für die Weinbauer keine Veranlassung vor, sich durch irgendwelche Schreckensnachrichten ins Vockshorn jagen zu lassen.

Mitteilung.

Die Wanderlehrerin des Vereines ist von ihrem Studienurlaub zurückgekehrt und wird mit der Abhaltung von Wander-, Koch- und Haushaltungskursen beginnen. — Die Oberverwaltung ersucht daher jene Ortsvereine, besonders die in größeren Gemeinden und kleinen Städten, die einen solchen Kurs wünschen und die früher infolge der zahlreichen Anmeldungen von kleinen Landgemeinden nicht berücksichtigt werden konnten, die Durchführung eines Kurses anzuregen. Die Ansuchen sind an die Oberverwaltung des Vereines, Hermannstadt, Großer Ring 19, zu richten, die dann nähere Auskunft erteilt.

Unsere Sammlung für kriegsgeschädigte sächsische Landwirte.

V. Nachbarschaft: F. Reich, Pfarrer (4) 10; S. Krauß (5), S. Drendi (6) je 2; J. Zoppelt (7) 1; M. Groß (8), R. Wachsmann (9), R. Wachsmann (11) je 2; J. Henning (12) 4; M. Wagner (13), J. Barth (14) je 2; A. Groß (15) 1; S. Wachsmann (16) 2; A. Ziegler (17), J. Zoppelt (18) 1; M. Gref (248) 2; J. Endörfer (250) 60 h; J. Krauß (253) 40 h; M. Roth (257), J. Matthes (259), M. Henning (261), J. Henning (264) je 1; S. Herrmann (265) 2; M. Gref (269) 1; S. Bohn (271) 2; M. Wagner (272), J. Bohn (273), R. Wachsmann (275) je 1; J. Fienes (276) 4; S. Wachsmann (316), S. Amels (317) je 1; J. Blahm (319) 2; J. Schuller (320), S. Wegendt (321) je 1; M. Herrmann (322), M. Gref (326), A. Groß (327), je 2; E. Wachsmann (328), R. Henning (329), M. Barth (330) je 1; J. Drendi (331), H. Lehni (332) je 2; R. Hann 1; Frau Rektor 2; M. Drendi 1. — VI. Nachbarschaft: D. Herrmann (277) 1; S. Kirchner (278) 40 h; J. Krauß (281) 1; St. Weber (288) 40 h; A. Hann (289) 20 h; S. Herrmann (291) 30 h; S. Kirchner (292) 1; J. Balbierer (293) 40 h; R. Gref (294) 1; E. Henning (296), S. Krauß (297) je 60 h; S. Kreuzer (298) 1; S. Auner (301) 40 h; J. Schüller (302) 60 h; A. Wagner (307) 40 h; S. Schöppner (308) 1; A. Friedsam (309) 50 h; M. Barth (311), R. Kellner (314), M. Schuller (315) je 1. — Gott lohne ihnen diese reichen Gaben.

Notizen

Ersatz für Gummiringe

zum Verschließen der Obsteinsiedegläser bietet noch eine Mitteilungs der „Österreichischen Agrarzeitung“ der Gips. Der Gips wird mit Wasser zu einer dünnen, breiartigen Masse gerührt und diese alsdann zwischen Deckel und Glas gestrichen. Mit dem Büchsenöffner oder dgl. können natürlich derartig verschlossene Gläser nicht geöffnet werden, aber trotzdem ist das Öffnen sehr einfach. Es ist nur nötig, die Gläser in eine starke Kochsalzlösung zu stellen und sie hierin eine Weile zu belassen. Schon nach kurzer Zeit lassen sich dann die Gläser ohne Schwierigkeiten öffnen, und mit gutem Appetit kann man alsdann den Inhalt verzehren.

Ungarische Stickstoffdünger-Aktiengesellschaft.

Die Dicsöbentmartoner Fabrikanlage der Ungarischen Stickstoffdünger-Aktiengesellschaft hat ihren Betrieb bereits aufgenommen. Da eines ihrer Erzeugnisse, der Kalkstickstoff, einer der wichtigsten Grundstoffe der Schießpulverfabrikation, bildet, hat sich im Auftrage der Heeresleitung FML Wilhelm Bucherna nach Dicsöbentmarton begeben, um die Fabrik zu besichtigen. Im Namen der Gesellschaft wurde er vom Magnatenhausmitglied Manfred v. Weiß, Dr. Roland v. Hegedüs und Baron Paul Kornfeld empfangen und durch die Fabrikräume geleitet, denen gegenüber FML Bucherna seiner hervorragenden Zufriedenheit Ausdruck gab. Die Dicsöbentmartoner Fabrik ist eine der größten Industrieetablissements unseres Vaterlandes. Ihr bebautes Gebiet beträgt 30 Joch, die Zahl ihrer Arbeiter beläuft sich auf ungefähr 1500. Sie ist jedenfalls die größte Fabrik Siebenbürgens. Ihre elektrische Zentrale, die zu den größten des Landes gehört und eine Leistungsfähigkeit von 30.000 Pferdekraften hat, ist auf Erdgasbetrieb eingerichtet. Die Fabrikanlage selbst wurde auf einem anderthalb Kilometer großen Areal erbaut. Auf dem vor zweieinhalb Jahren noch ganz wüsten Gebiete ist eine wahre kleine Stadt entstanden. Die Fabrikanlage werden die bereits in Bau befindlichen Beamtenwohnmaen, Arbeiterhäuser usw. ergänzen. Der Erdgasbedarf der Fabrik ist größer als der gesamte Leuchtgasverbrauch ganz Budapests. Die Haupterzeugnisse der Fabrik sind außer dem bereits erwähnten Kalkstickstoff, der in der Landwirtschaft als Kunstdünger Verwendung findet und eine der Hauptbedingungen der Verwirklichung der Mehrproduktionsaktion ist, gebrannter Kalk, Kalziumkarbid, Magnatron, Kaliumchlorat usw. Ein Teil dieser Fabrikate kommt bereits in den Verkehr.

Druckschriften.

Maschinen und Geräte zum Kartoffelbau. Von Professor Dr. techn. Heinrich Wirth, Tetschen-Diebwerd, Privatdozent an der t. t. technischen Hochschule in Prag. Mit 36 Abbildungen (Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für Österreich. Veröffentlichung Nr. 12, Juni 1918.) Wien 1918, Kommissionsverlag von Wilhelm Fricke, G. m. b. H., Wien 1, Graben 27. Preis 4 K.

In unserer auf das empfindlichste unter Arbeitermangel leidenden Zeit wird jedem Landwirt die vorliegende Schrift hochwillkommen sein. Der auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenwesens bestbekannte Verfasser erörtert in Wort und Bild die Geräte für Abarau und Pflanzung und für die Ernte der Kartoffel, er beschränkt sich jedoch nicht etwa nur darauf, Beschreibungen zu liefern, sondern bei jedem Gerät sind auch die Ergebnisse eingehender Prüfungen, Erfahrungen über die Leistung, Arbeitsweise, Preis usw. angegeben. Jedem Kartoffelbauenden Landwirt wird diese Veröffentlichung ein wertvoller Behelf sein, wenn es sich um die Anschaffung von Kartoffelkulturgeräten handelt.

Unterhaltendes und Belehrendes.

Etwas für Herz und Gemüt

Zu Eurem Volk steht und zu Eurem Lande und kämpft
für Euer heilig Recht!

Schiller.

Friede ins Herz, Friede ins Land!

Lut. 24, 36.

Jesus sprach: Friede sei mit euch! Das war — wie wir annehmen dürfen — sein liebster Gruß. Und mit diesem Gruß wollen wir uns auch jetzt begegnen und vom Frieden reden.

Wir wissen, hinter dem Kriegsturm und Weltenbrand steht der Friede, und je länger das blutige Toben dauert, desto kostbarer erscheint er uns, so daß wir uns immer inniger auf ihn freuen, wie die Kinder aufs Weihnachtsfest oder wie die Gefangenen auf die Heimkehr und aufs wohlige Zusammensein am eigenen Herd.

Was ist aber dieser ersehnte Friede? Ist es die Stille des Gottesackers oder der Friede vor dem August 1914? Keines von beiden, denn der Gottesacker birgt in seiner Ruhe schlafendes, totes Leben, und der Friede vor dem August 1914 war ein Scheinfriede! So fürs Auge sah alles zunächst ganz erfreulich aus: In den Werkstätten und Betrieben pochten die Hämmer, schafften die Hände, auf den Feldern und Äckern arbeitete der Landmann, überall verspürte man den warmen Atem, den kräftigen Pulsschlag des Lebens. Zwischen den Tagen voll heißer Müh und Plag wurden Feste gefeiert mit Wort und Lied, mit Tanz und Fröhlichkeit. Es war eine schöne, fette, satte Zeit!

Aber wer schärfer zusah, mußte hange Gedanken bekommen. Das war ja kein Frieden, das war ein Hasten und Drängen nach Gewinn und Genuß, das war ein Jagen nach Ruhm und Ehre. Und daneben die gewaltigen Kriegsrüstungen in allen Ländern und Reichen zu Wasser und zu Lande und in der Luft, daneben das Spiel der Staatsmänner, die ein riesiges Netz woben, um die Mittelmächte darin zu verwickeln und zu fangen, die einen eisernen Ring schmiedeten, um unsere Monarchie und Deutschland dadurch abzuschnüren von der übrigen Welt.

Wir fühlten die kommenden, furchtbaren Ereignisse, wir sahen den Haß ringsherum aufglimmen, der sich dann im Weltensturm mit ungeahnter Zerstörungswut entfaltete.

Nun stehen wir im fünften Kriegsjahre und sehnen uns alle — Freund und Feind — nach Frieden, nach einem festeren, besseren, schöneren Frieden als vor dem August 1914.

Wir kämpfen, ringen, leiden und sterben um diesen erwünschten, beglückenden und gesegneten Frieden.

Mit dem Bilde der lieben Heimat im Herzen harren unsere Krieger aus in Not und Gefahr, und die Heimat trägt still und geduldig alle Entbehrungen, sie ist ja krank und weh, sie ist ja gar nicht die alte Heimat, solange die Männer und Söhne, die Brüder und Väter in der Ferne weilen im männermordenden Kriege, solange die fehlen, die zu unserem Glück und Leben gehören, die unserer Heimat die rechte Farbe, den rechten Ton, das rechte heimatlliche Antlitz, die Seele geben.

Was immer kommen möge, wir wollen ringen und leiden und aushalten, damit ein fester, tiefer, ehrlicher Frieden erstehe. Und will er sich nicht nähern, stoßen unsere Feinde die schon oft dargebotene Hand wieder zurück, dann gilt's erst recht: die Zähne aufeinander und alles, alles aufbieten an Kraft und Mut, damit wir ans Ziel gelangen. Der Krieg geht um den Frieden.

Freilich, es ist schwer, das Gleichgewicht der Seele zu erhalten, wo so viel düstere Schatten den Ausblick verdunkeln, wo so viel feuchte Nebel aus Not und Jammer sich erheben und das Atmen erschweren, wo die Botschaft vom Tode so vieler guter und lieber und edler Herzen uns bis ins Innerste zu lähmen droht. Da muß eine Kraft in uns vorhanden sein, die noch stärker ist als all dies Schwere und Betäubende, die uns aufrecht erhält, auch wenn Berge und Hügel um uns weichen und verfallen. Und diese Kraft ist da, sie kommt von Gott, sie ist der Frieden, den er uns schenkt. Wer den Zusammenhang mit seinem himmlischen Vater nicht verliert trotz Sünde und Bosheit und Niedrigkeit, trotz Not und Tod, der weiß, daß ihn nichts trennen kann von der Liebe Gottes und daß nichts ihm rauben kann die Ruhe, die Gott uns ins Herz pflanzt.

Diesen festen Frieden schenke uns der liebe Gott ins Herz, dann werden wir ausharren, bis auch der Friede ins Land kommt. Und wenn wir bitteres Leid tragen um viele liebe Todesopfer, werden wir auch den Segen dieses Leids empfangen, unser Leben wird durch diese Opfer tiefer und heiliger. Die betraurten Herzen starben ja gerade für uns und unsern Frieden, sie binden unsere Gedanken und Seelen an ihren Mut und ihre Treue und ziehen unsere Sehnsucht über Grab und Tod hinüber in die Ewigkeit, zu Gott.

Ja Frieden soll werden in unseren Landen, Friede in unseren Herzen, segne uns mit dieser Gnade, Du, dessen liebster Gruß immer war: Friede sei mit euch!

—x—

Aus dem Leben für das Leben.

John Bull hat Humor.

(Schluß.)

Infolge einer militärischen Verordnung, gegen die sich das religiöse Gewissen der Hindus und der Mohammedaner empörte, brach bekanntlich im Jahre 1857 der große indische Aufstand gegen das „duldsame“ England aus. Er dauerte 4 Jahre, und die Engländer unterdrückten ihn nicht nur mit Festigkeit — das konnte man ihnen allenfalls nicht verdenken — sondern mit einer so viehischen Brutalität, daß sie u. a. die gefangenen Gegner vor die Mündungen der Kanonen banden und zum grauerregenden Beispiel in Feßen zerschossen.

Weiter:

China wollte sein Volk von der furchtbaren Pest des Opiumgenusses befreien und verbot die Opiumeinfuhr. Es hatte aber die Rechnung ohne England gemacht; denn das Opium wurde in ungeheureren Mengen aus dem englischen Ostindien eingeführt. John Bull sollte aus Menschlichkeitsgründen auf einen so fetten Profit verzichten? J, er dachte gar nicht daran! Er begann gegen China den „Opiumkrieg“, und in einem Vertrage von 1858 zwang er die gelben Bewohner Chinas, das Gift weiter zu schlucken, mehr als 6 Millionen Kilogramm im Jahre. Das brachte ihm jährlich viele Millionen Pfund; was kümmerte es ihn, ob ein farbiges Volk dem Siechtum, dem Wahnsinn, dem Tode verfiel?!

Aber warum bemühen wir uns zu weit entlegenen, farbigen Völkern? Sprechen wir von den weißen Sklaven Englands, kehren wir in Irland ein.

Wenn England sich erdreistete, von Völkerfreiheit zu sprechen, so schreit ihm immer nur das Wort „Irland!“ in die Ohren und wiederholt ihm die Worte des irischen Parlamentsmitgliedes Grattan:

„Bevor Irland seine Ansprüche nennt, laßt uns die Ansprüche Englands hören; denn hier ist nicht die Frage, ob Irland ein Recht hat, frei zu sein, sondern ob England ein Recht hat, es zu knechten. Wenn England fragt, welches Recht die Irländer haben, ihre Gesetze selbst zu machen, so gibt

Irland darauf keine Antwort, sondern es fragt, welches Recht hat England, Gesetze für Irland zu machen? Von der Natur hat es keins. Die Natur hat keiner Nation ein Recht über andere gegeben."

Und nun höre mich an, lieber Leser!

Dieser Henker Indiens, dieser Opiumgiftmischer gegen China, dieser Mörder von 80.000 Burenfrauen und -kindern, dieser Bürger mit dem steinernen Herzen, vor dem das Volk der Iren nun seit 800 Jahren auf der Folter liegt, er stellt sich auf eine Londoner Rednerbühne und sagt:

Die Deutschen dürfen ihre Kolonien nicht zurückerhalten, weil sie die Eingeborenen schlecht behandelt haben.

Das ist das, was ich den Humor der unbegrenzten Frechheit nenne. Allerdings ein so schauriger Humor, daß ein Mensch dazu nicht lachen kann. Aber John Bull lacht dazu. Er stößt vor aller Welt einem Menschen den Dolch ins Herz und sagt vor aller Welt, das hättest du getan. Und lacht dazu.

Die ganze neutrale Welt weiß, was John Bull tut, erlebt mit sehenden Augen, fühlt am eigenen geschundenen Leibe was er tut; aber sie schweigt dazu; denn sie zittert vor dem Schurken. Deutsche aber gehen weiter. Deutsche glauben, daß dieser Feind die „Freiheit“ ins Land bringen werde. Das ist die erste Schande, mit der sich Deutschland in diesem Kriege befleckt hat. Wann wird sie abgewaschen? Otto Ernst.

Sachsengruß!

Allen noch lebenden Sachsenbrüdern, die mit mir Seite an Seite gekämpft haben in Galizien bei Rudnik, Sumina, unweit Chirow, dann in den Karpathen bei Palota, Mezölaborcz und bei Stropko — ebenso denen, die mit mir in der Gefangenschaft waren in Nowo-Nikolajewsk (Sibirien), dann in Kazan und Samara, rufe ich ein Heil zu mit dem herzlichsten Gruß. Wer lebt noch? Antwort bitte an Friedrich Schuller, Rektor in Kreisch.

Volk in Not.

Ringsum schwillt die Völkerflut,
wir nur stehen stille;
daß sie uns verschlingen wird —
ist das Gottes Wille?
Du, der uns vom Mutterland
trieb zum Urwaldroden:
düngt nicht Schweiß und Blut genug
unsern Sachsenboden?
Warum gabst du uns kein Blühn
bis zu Millionen?
Deutsche Treue, Bienenfleiß —
wirds ein Raub der Drohnen?
Kinderarmes Sachsentum,
will der Sturm vertreiben
dich und deine deutsche Saat,
ists um dich geschehen?
Oder wachst du noch einmal
auf in letzter Stunde,
mit des Deutschtums Genius
trittst du zu dem Bunde,
der noch alle Feinde zwang,
selbst die in dir wohnen,
Bunden, die du selbst dir schlugst
heilend ohne Schonen?
Alter deutscher Flammenegeist —
noch einmal ergieße
über uns dich, daß mit dir
neues Leben spritze!

Da der Schlachtgott Lücken riß —
ihr noch Ungeborenen,
schenkt durch Euch die Zukunft uns,
den schon halb Verlorenen!
Sachsenjugend! Stammestreu,
Mütter ihr und Väter —
wisset, daß verlor'nes Blut
wird zum Volksverräter.
Gebt nicht Blut und Sprache hin,
fremdes Volk zu schmücken,
Feinde ringsum lauern drauß,
wollen uns erdrücken.
Ob sie auch vertrieb das Schwert,
können uns verderben,
gebt den Sachsenhöfen ihn
nicht den Sachsenerven!

Eindrücke aus Irbit.

Da im Kriegsgefangenenlager in Irbit, Gubernium Perm zurzeit auch 9 Sachsen leben, fühle ich mich veranlaßt, das wichtigste mitzuteilen, weil ich weiß, daß die Angehörigen gerne etwas von den Lieben in der Fremde erfahren.

Wer sind die 9 Sachsen?

Johann Roth, Neudorf 102; Georg Martini, Kleinschönern 221; Johann Klockner, Jakobsdorf 67; David Klusch, Großpold 243; Andreas Klusch, Großpold 405; Martin Stirner, Probstdorf; Michael Schorsten, Dobring; Andreas Burgbrich, Kirchberg; Michael Schuster, Deandorf. Außer diesen Sachsen lebten vor meiner Flucht noch über 2000 Kriegsgefangene in Irbit, die in vier Lagern untergebracht waren, wo sie bei schmaler Kost geduldig und zuversichtlich auf den Tag der Erlösung warten. Der größte Teil der Gefangenen wohnte im Herzen der Stadt. Da waren bis zum Ausbruch der anarchistischen Aufstände, auf die ich später zurückkommen will, die schönen großen Verkaufsläden mit ihren geräumigen Magazinen, wo die vornehme Kaufmannswelt der wegen ihren Pelzwaren über die Grenzen Rußlands bekannten Stadt Irbit ihre Millionen aufstapelte, die sie aber, weil sie das Herzblut des gutmütigen Russen kosteten, nur kurze Zeit behielt. Wir Sachsen wohnten im Stock eines Gebäudes, das einem reichen Russen gehörte, der es aber wegen der Unruhen, denen er fast zum Opfer gefallen wäre, verlassen mußte. Das Zimmer war ziemlich groß. Die Höhe ließ nichts zu wünschen übrig. Die Holzpritschen, eine lange Bank, zwei eiserne Kessel, mit denen wir die einfache Suppe holten, die Eßstühle, ein paar blaue Töpfchen bildeten unsere Küchen- und Schlafzimmereinrichtung. Alles war sehr einfach, aber wir fühlten uns wohl. Für Reinlichkeit sorgten wir. Wenn wir keinen Besen hatten, fanden sich zwei Freunde, die in den nahen Wald gingen. In einer Stunde schon hatten wir aus Birkenruten die schönsten Besen, die eine saubere Arbeit leisteten. Beim Kehren war man körperlich im Zimmer, geistig zu Hause. Dabei fuhr man von Zeit zu Zeit mit der gehörigen Wucht auf dem ungeschönten Fußboden herum, daß fast der Besenstiel brach. War es Erregtheit über die niedere Arbeit, die nicht für Männer taugt, weil sie zu leicht ist, war es der heimliche Ausflug der Gedanken, oder das Gefühl der Kraft, das sich bei einzelnen Lust machte, wenn sie kehren mußten. Wer weiß das? Jedenfalls haben wir unter dem Staub viel zu leiden gehabt. Ein bißchen mehr Vorsicht, Geduld und Liebe zur Sache, und wir hätten uns sehr oft den ekelhaften Genuß einer mit Bazillen gestopften Staubwolke ersparen können. Aber, wie der Mensch in seiner Schwäche ist, lieber läßt er sich von seiner eigenen Schwäche unterkriegen, damit er im nächsten Augenblick um so mehr seine Mannesstärke zeigen könne.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenblatt

Bermannstadt, 14. Oktober 1918.

Die Ereignisse drängen sich in diesen entscheidungsschweren Tagen und die Zeitungen bemühen sich wetteifernd, ihnen mit ihren Meinungen und vielfach unverbürgten Meldungen noch zuvorzukommen. Selbst Staatsmänner lassen sich von der Aufregung des Augenblicks zu Äußerungen hinreißen, die nach Voraussetzungen aussehen und doch statt einer Lösung nur eine vermehrte Verwirrung der Lage herbeiführen. Da gilt es, demgegenüber einen kühlen Kopf zu bewahren und um dies zu können, sich daran zu halten, was Tatsache geworden ist.

Das wichtigste Ereignis der abgelaufenen Woche ist die Antwort, die Wilson auf den Friedensruf Deutschlands gegeben hat. Davon hängt doch alles Weitere ab. Wilsons Antwort besteht aus einer Reihe von Vorfragen. Er fragt 1. ob die deutsche Regierung die Bedingungen, die er in seinen Botschaften an den amerikanischen Kongress am 8. Januar 1918 und nachher aufgestellt habe, annehme, so daß nur noch über die Art der Durchführung zu verhandeln wäre? 2. ob die Mittelmächte bereit seien, als eine Vorbedingung des Waffenstillstandes die Forderung, ihre Truppen aus den besetzten Gebieten seiner Bundesgenossen zurückzuziehen, zu erfüllen? 3. ob der deutsche Kanzler nur für diejenigen Gewalten des Reiches spreche, die bisher den Krieg geführt hätten?

Wir enthalten uns hier der Versuchung, über den Inhalt dieser Antwort unsere Bemerkungen zu machen, so sehr sie unser Gefühl für Recht und Unrecht verletzt und auch unserem Urteil über die Lage, soweit wir sie von hier aus übersehen können, zuwiderläuft. Die deutsche Regierung muß diese besser beurteilen können, als wir hier im Hinterlande, und so bleibt uns nichts anderes übrig, als uns an die Rückantwort Deutschlands zu halten. Sie ist nach kurzer Beratung schon am 12. d. M. an Wilson abgegangen. Darnach erklärt die deutsche Regierung: 1. daß sie seine in den erwähnten Botschaften verlautbarten Sätze annehme und demnach nur über deren Ausführung zu verhandeln wäre; 2. daß sie, im Einvernehmen mit der österr.-ung. Regierung, bereit sei, die besetzten feindlichen Gebiete zu räumen, und es ihm anheimstelle, das Zusammentreten eines gemischten Ausschusses zur Festlegung eines Übereinkommens über diese Räumung zu veranlassen; 3. daß die jetzige deutsche Regierung sich auf die große Mehrheit des deutschen Reichstages stütze und der Kanzler demnach im Namen der Regierung und des deutschen Volkes spreche.

In den Botschaften Wilsons wird u. a. ausdrücklich eine „Gutmachung des Elsaß-Lothringischen Unrechtes vom Jahre 1871“ und der Sache nach auch eine neue Prüfung der im Brest-Litowsker und Buzarester Frieden geordneten Ostfragen verlangt. Ein größeres Entgegenkommen können die Mittelmächte kaum beweisen, als die Annahme dieser Bedingungen und das Zugeständnis einer Räumung der besetzten feindlichen Gebiete bedeuten. Wir fügen noch hinzu, daß Wilson auch die Freiheit der Meere und die Schaffung eines Völkerbundes in seinen Botschaften gefordert hat. Mit der Freiheit der Meere dürften die Engländer nur in sehr bedingter Weise einverstanden sein, und ob der große Gedanke eines Völkerbundes, der nicht zum ersten Male auftaucht, diesmal nun so reif, wie er gedacht ward, verwirklicht werden kann, das wird wesentlich davon abhängen, ob alle Völker sich ihm in gleicher Weise anbequemen werden. Die Friedensverhandlungen, die nach Wilson alle Völkerfragen in ihren Bereich einbeziehen sollen, werden eine rechte Vorprobe dafür abgeben.

In Deutschland sind die nicht den Mehrheitsparteien angehörenden Reichstagsabgeordneten mit dem starken Zurückweichen der deutschen Regierung nicht einverstanden. Sie stützt

sich wesentlich auf die sozialdemokratische und die katholische Zentrumspartei, der übrigens auch der Staatssekretär Gröber — nicht den Fortschrittler, wie unser letzter Bericht annahm — entnommen ist; die Zukunft Deutschlands wird demnach, entgegen seiner bisherigen Entwicklung, eine wesentlich katholisch und sozialdemokratisch gefärbte sein. Ob das dem innersten Wesen der deutschen Volksseele entspricht, ist ebenso fraglich, wie ein dauerndes Zusammengehen der päpstlich-katholischen Partei mit den Sozialdemokraten. Viel hängt ja auch für die innere Fortentwicklung Deutschlands von dem Frieden ab, den diese Parteien zustandebringen.

Österreich-Ungarn hat Wilson noch nicht geantwortet.

In unserem Reiche ist durch die letzte Entwicklung der äußeren Angelegenheit ziemlich alles in Frage gestellt worden. Angesichts der bevorstehenden Umwandlung Österreichs in einen Staatenverband tritt in Ungarn immer offener die Forderung einer Loslösung von Österreich hervor, in dem Sinne, daß die beiden Staaten nur in der Person des Herrschers noch verbunden bleiben, also weder das Heer, noch die auswärtige Vertretung, noch die Zollgrenzen und Finanzen gemeinsam sein sollen. Auch Tisza hat sich dafür erklärt, daß Ungarn zunächst keine andere Aufgabe, als die seiner Selbsterhaltung habe. Bekerle aber hat dem König seinen Rücktritt angeboten, damit er freie Hand in der Auswahl des Staatsmannes habe, dem er die Neugestaltung der Zukunft unseres Reiches anvertrauen wolle. Der König hat denn auch tatsächlich schon mit mehreren führenden Politikern verhandelt; noch ist keine Entscheidung gefallen.

Auch Burians Stellung gilt für unhaltbar und ebenso die des österreichischen Ministerpräsidenten Hussarek. Man nimmt an, daß in der Außenpolitik die Führung dem Grafen Andrássy zufallen werde.

Unser Bundesstaat, die Türkei, hat auch eine innere Wandlung durchgemacht, die als Annäherung an die Westmächte anzusehen ist. Talaat Pascha und Enver Pascha, die Hauptträger der bisherigen Politik, sind zurückgetreten. An die Stelle des ersteren ist Tewfik Pascha mit der Führung der auswärtigen Politik betraut worden; er aber gilt für einen Freund Englands.

Bulgarien hat sich schon ganz unter die Kuratel der Westmächte gestellt und beginnt nun einen deutschfeindlichen Geist zu offenbaren, wohl um bei unseren Feinden sich angenehm zu machen. Es gehört das auch in das Kapitel der großen Enttäuschungen, die dieser Krieg gebracht hat.

Dies völlige Hinüberschwenken Bulgariens nötigte die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen sich über Niš und Mitrowitz nach Nordserbien zurückzuziehen, um nicht aus Bulgarien heraus flankiert zu werden. Ebenso ziehen sich unsere Truppen in Albanien immer mehr nach Norden zurück. Die Feinde haben es verstanden, in Montenegro und Serbien Banden in unserem Rücken zu bilden, so daß unsere Truppen nun vor und hinter ihren Fronten kämpfen müssen. Sie haben sie bisher niedergezwungen, aber sich wohl auch dadurch zu rascherem Zurückgehen bewogen gefühlt.

An der Westfront haben die feindlichen Heere trotz der begonnenen Waffenstillstandsverhandlungen ihre schweren Angriffe fortgesetzt. Sie zwangen die Deutschen auch zu weiterem Zurückgehen, insbesondere an der Front zwischen Cambrai und St. Quentin, die nun beide in Händen der Angreifer sind. Bei Verdun sind die Anstürme der Amerikaner immer wieder blutig zurückgeschlagen worden. An der erfolgreichen Abwehr sind auch österreichisch-ungarische Truppen hervorragend beteiligt gewesen, österreichische und kroatische Jäger und ungarische Infanterie.

Die Italiener haben einen neuerlichen Versuch gemacht, unsere Bergfront zu durchbrechen, bedor der Waffenstillstand ihnen die Möglichkeit eines siegreichen Vordringens nimmt. Ihr Versuch ist aber ins Gegenteil umgeschlagen. Sie haben auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden, östlich von Südtirol, eine verlustreiche Abweisung erfahren, obgleich sie auch

Franzosen zur Mithilfe herangezogen hatten. Bei diesem Anlaß haben sich südösterreichische Truppen — darunter sogar italienisch sprechende — und siebenbürgische Honvedregimenter (Nr. 23 und 24) besondere Verdienste erworben.

Bis dieser Wochenbericht in die Hände der Leser gelangt, wird die Entwicklung der Dinge in der eingeschlagenen Richtung

wohl weiter fortgeschritten sein. Es gilt, ihr mit der ganzen schicksalsgewohnten Ruhe entgegenzusehen, die uns Sachsen eigen ist. Sie muß ihren tiefsten Grund suchen in dem aus vielhundertjähriger Erfahrung geschöpften Vertrauen, daß Gott im Regiment sitzt und sich dies durch keine Macht der Welt entreißen läßt.

Kauf und Verkauf.

Diese Abteilung steht nur Mitgliedern zur Verfügung. 2 Druckzellen (zirka 16 Worte) kosten für eine 1-malige Anzeige 5 Kronen, jede weitere Zeile (zirka 8 Worte) 2 K 50 h mehr. Betrag in Briefmarken mit dem Auftrag an W. Krafft, Hermannstadt, einsenden.

Bei Herrn Michael Roth in Groß-Lafien Nr. 157 (I. P. Dános) ist ein reinrassiger, sprungfähiger, 18 Monate alter, 150 cm großer Simmenthaler Stier zu verkaufen. 4229 3-8

Simmenthaler Stier, 20 Monate alt, ganz tabellos, preiswert zu verkaufen bei Andreas Soos in Irnesch (Szászörmenyes). 4232 2-8

Georg Hismen in Thalheim Nr. 30 hat einen zertifizierten Baßener Eber zu verkaufen. 4285

Michael Hopprich in Thalheim Nr. 54 hat einen zertifizierten, 20 Monate alten Pinzgauer Stier zu verkaufen. 4236

Ein 9 Monate alter Baßener Eber ist abzugeben bei And. Guip in Rohrbach. 4237

6 zertifizierte Pinzgauer Stiere sind bei Georg Meyer in Girelsau Nr. 204 preiswert zu verkaufen. 4240

Hochprima Aussiger Blaustein

liefert jetzt schon für nächstes Jahr

bei Abnahme von Originalfässern von Netto 250 kg per 1 kg K 19 —
bei Sammelbestellungen ausgewogen per 1 kg K 20.—

FRIEDRICH OBERTH, Eisenwarenhaus

4239 1-8 Mediasch — Medgyes.

Bestellungen je eher erwünscht!

4216 Zu
Kunstdünger:
Kali, Kainit
Garwens-Pumpen
Weinpressen
Drahtstiften
Dachpappe und
Hohenheimer Pflügen
hat großes Lager
Heinrich Connert
Eisenhandlung, Mediasch.

6 H. P. Dampflokobile

in betriebsfähigem Zustand, geeignet auch zum Betriebe einer 2gängigen Mühle, ist prompt abzugeben in der Maschinenfabrik **Hans Schieb**, Hermannstadt, Salzgasse 37. 4222 3

Tüchtige Stütze,
Wirtschafterin oder Köchin

zu sofortigem Eintritt sucht
Friedrich Binder, Mediasch
4219 Steingasse 6. 4-8



Veredelte Reben

amerikanische Schnitt- und Wurzelreben in verschiedenen Sorten liefert, garantiert sortenrein in reichster Auswahl, die schon seit Jahren als erste und solideste Firma bekannte 4214 4

Kokelthaler Erste Rebenveredlungsanlage
Eigentümer:

Fr. Caspari
Mediasch (Siebenbürgen).

Bitte Preisliste zu verlangen.

Stütze der Hausfrau

oder ein

Stubenmädchen

wird gesucht. Auskunft Buchhandlung W. Krafft, Reispberg. 10.

Nähmaschinen

in den verschiedensten Arten und Preislagen hat ständig lagernd

Heinrich Connert

Eisenhandlung

Mediasch.

4215

4

Erstklassige

Rebenveredlungen

auf Rip. portalis, Rip. + Rupestris und Berlandieri + Rip. in den besten Wein- u. Tafeltraubensorten (Mathiasz'sche Neuheiten), liefern

Fischer & Comp.

Inhaber:

M. Ambrosi jun. und L. Fischers Erben

Baum- und Rebschulen

Nagyenyed (Ungarn). 4226 3-6

Wir nehmen jederzeit

Spareinlagen

von Privatpersonen an und verzinsen sie zu

4%

Repsper Spar- und Vorschussverein A.-G.
4201 in Reps (Köhalom). 6-26

Äpfel,

gemischte und gewählte, kauft jedes Quantum

J. Johann Keil

4227 Hermannstadt, 3-8
König Karls-Ring Nr. 11.

Kaufe jede Gattung
Bauernhanf und Werg,
4195 übernehme 7-10

Bauern-Lohnarbeit
Carl Stürner

Sellwaren-Erzeuger
Hermannstadt, Saggasse 22-24.

Ungarisch-deutscher
Briefsteller

und
Geschäfts-Ratgeber

von **Ignaz Karády.**
Gebunden K 7.70.
Vorrätig bei W. Krafft, Hermannstadt.

Anzeige.

Vom **1. Oktober l. J.** befindet
4205 sich unsere 6-10

Kanzlei

Rothgasse Nr. 8-9

(im eigenen Hause)

Rebschule Fronius & Theiss
Mediasch

wo auch heuer **Rebenveredlungen** zu haben sind.

Preisliste erscheint später. ☺

Verheirateter, nur tüchtiger

Verwalter,

Wirtschafter oder Oberwinzer

zu sofortigem Eintritt gesucht. Bewerber mögen sich melden bei

Friedrich Binder, Mediasch
4218 Steingasse 6. 4-8

Älteres Mädchen oder Frau

wird zu kränklicher, alleinstehender Dame zur Bestreitung ihres kleinen Haushaltes gesucht. Angebote zu richten an Frau Johanna Krauss, Oberförsterswitwe, Mählbach — Szászsebes. 4238 1-2